

**Ergänzende Bedingungen der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG
zu den "Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung
von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas
aus dem Niederdrucknetz
(Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV)"**

1. Erweiterungen und Änderungen von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 GasGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Erdgas-Heizungsanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasverbrauchseinrichtungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung oder die Bemessungsgrößen für eine Preisstellung ändern.

2. Rechnungslegung und Bezahlung (§§ 12, 13 GasGVV)

Wird der Gasverbrauch jährlich abgelesen und abgerechnet, erhebt die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG in gleichen Abständen Abschläge auf den Verbrauch, deren Höhe die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG nach Maßgabe des durchschnittlichen Gasverbrauchs des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. bei einem neuen Kunden nach Maßgabe des durchschnittlichen Gasverbrauches vergleichbarer Kunden festlegt. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres (Zwölfmonatszeitraum) unter Berücksichtigung der für den Gasverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

3. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Bareinzahlung, Banküberweisung oder durch Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung zu leisten.

4. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzug, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach folgenden Pauschalen zu ersetzen:

| Leistung | Kosten in EUR (netto) | Kosten in EUR (brutto) |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Mahnung | 3,00 | 3,00 |
| Nachinkassogang | 15,00 | 15,00 |
| Sperrung | 36,50 | 36,50 |
| Wiederaufnahme der Versorgung | | |
| - während der üblichen Arbeitszeit | 36,50 | 43,44 |
| - außerhalb der üblichen Arbeitszeit | 125,50 | 149,35 |

5. Umsatzsteuer

Den unter Ziffer 4 genannten Kosten (netto) für die Wiederaufnahme der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %) hinzugerechnet. Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkassogang) und Sperrung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

6. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung ab 08.11.2006 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bestimmungen zu der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV)".